

## ROT-WEISS-ROT-KARTE

Seit 2011 haben Unternehmen, die einen Mitarbeiter aus Nicht-EWR-Staaten beschäftigen möchten, die Möglichkeit, für diesen die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ zu beantragen. Die Feststellung, ob ein Bewerber die darin festgelegten, notwendigen Eigenschaften eines Hochqualifizierten, einer Schlüsselkraft oder Fachkraft in einem Mangelberuf erfüllt, erfolgt durch ein Punktesystem, das sich nach Alter, Arbeitserfahrung, Ausbildung und Sprachkenntnissen des Bewerbers orientiert.

Erst bei Erreichung einer Mindestzahl von 50–70 Punkten und bei Vorliegen der übrigen Erteilungsvoraussetzungen, wie z. B. ein bestimmtes Mindesteinkommen – für unter 30-Jährige beträgt dieses 50 Prozent der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (2015: 2.325 Euro brutto) und für über 30-Jährige 60 Prozent der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (2015: 2.790 Euro brutto), zuzüglich Sonderzahlungen und bestehende Krankenversicherungen darf die RWR-Karte erteilt werden. Die Durchführung der ausländerbeschäftigungsrechtlichen Prüfung erfolgt durch die jeweilige regionale Geschäfts-

Mag. Osai Amiri ist Rechtsanwaltsanwältin und Expertin für Fremdenrecht bei Lansky, Ganzger + partner.  
E: [amiri@lansky.at](mailto:amiri@lansky.at)  
W: [www.lansky.at](http://www.lansky.at)



stelle des AMS. Neben diesen Voraussetzungen muss der Bewerber auch eine Bleibe in Österreich nachweisen und eine Reihe von Dokumenten vorlegen. Der Arbeitgeber muss dem AMS schriftlich bestätigen (sogenannte Arbeitgebererklärung), welche Qualifikationen für die zu besetzende Stelle notwendig sind und wieso ausgerechnet dieser Kandidat für diesen Job am besten geeignet ist. Für die Familie (ausschließlich Ehegatte und minderjährige Kinder) kann die RWR-Karte plus beantragt werden. Damit können sie jeder beliebigen Tätigkeit in Österreich nachgehen, völlig unabhängig von Ausbildung und Nachfrage am Arbeitsmarkt.

Die RWR-Karte wird für ein Jahr erteilt. Die Verlängerung muss vor Ablauf dieses Jahres beantragt werden, damit der Inhaber weiterhin beschäftigt bleiben kann. Sie erlaubt dem Inhaber, sich in Österreich niederzulassen und für das konkret genannte Unternehmen zu arbeiten. Nach zehn Monaten kann im Zuge der Verlängerung die sogenannte „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ beantragt werden. Mit dieser Karte hat der Inhaber dann freien Zugang zum Arbeitsmarkt und ist nicht mehr an das ursprüngliche Arbeitsverhältnis gebunden.